

Tischvorlage zu

(Ergänzung unter Ziffer 2.9)

05

020-10.42.60-4/21/2

Umsetzung der neuen Entgeltordnung im handwerklichen Bereich

hier: Überleitung von Stellen (Arbeitspaket 3)

[Handwritten signature]
K.g. 19. April 2021 OBM

I. 1. Ausgangslage

Zum 01.01.2020 trat die neue Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich in Kraft. Dadurch wurden die Eingruppierungsregelungen für alle tarifbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im handwerklichen Bereich reformiert.

Insgesamt werden 1.750 Stellen in die Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich übergeleitet. Die Überprüfung und Bewertung dieser Stellen nach den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung erfolgt in drei Arbeitspaketen (AP). Im AP 1 und AP 2 sind bereits 615 bzw. 659 Stellen bearbeitet worden. In einer Gesamtbetrachtung werden im Folgenden die Stellen aus dem Arbeitspaket 3 zusammen mit allen bisher übergeleiteten handwerklichen Stellen und die damit finanziell einhergehenden Auswirkungen dargestellt.

Mit den Eigenbetrieben wurde für ein einheitliches Vorgehen die Behandlung der Umsetzung des TV Handwerklicher Bereich Bayern in der Stadtratssitzung am 21.04.2021 vereinbart. Nachdem coronabedingt die Sitzungstermine in den Werkausschüssen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden waren, kann durch die Behandlung im Stadtrat die Einhaltung der tarifrechtlichen Umsetzungsfrist bis 15.05.2021 für alle relevanten Stellen sichergestellt werden.

Für die Umsetzung der neuen Entgeltordnung wurden im Vorfeld der Bewertungen vonseiten Ref./II-CC-Stellenbewertung wichtige Inhalte zur Arbeitsorganisation und zu den Aufgabenprofilen sowie inhaltliche Schwerpunkte gemeinsam mit den Dienststellen/Eigenbetrieben, DiP und den örtlichen Personalvertretungen in Gesprächsrunden (Microsoft Teams) erörtert und die relevanten Tarifmerkmale erklärt. Die Dienststellen und Eigenbetriebe sowie GPR erhielten vorab die Bewertungsergebnisse. Bei Bedarf konnten noch offene Fragen in einem gemeinsamen Gespräch beantwortet werden. Die Inhalte sind mit GPR abgestimmt.

2. Inhalt des Arbeitspakets 3

Im Arbeitspaket 3 werden 476 Stellen (462,05 Vollkraftstellen) bewertet bzw. übergeleitet und sollen im Stellenplan entsprechend ausgewiesen werden. In der beigefügten Anlage 1 "Überleitung von Stellen in die Entgeltordnung für den handwerklichen Bereich" sind alle Stellen aus der Kernverwaltung aufgeführt.

Die Anlagen 2 bis 5 enthalten die mit den Arbeitspaketen 1 bis 3 überzuleitenden Stellen der Eigenbetriebe Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) und Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN).

Neben den Stellen der Eigenbetriebe werden im AP 3 aus dem Bereich der Kernverwaltung Stellen der Feuerwehr, des Hochbauamts, des Tiergartens, der Friedhofsverwaltung, der Hausverwaltungseinheit Schule beim Referat IV, der Zentralen Dienste, Stellen aus dem Kulturbereich und in geringem Umfang des Referats V, des Bürgeramts Nord/Ost/Süd sowie des Sozialamts behandelt. Die Bereiche werden im Folgenden kurz dargestellt:

2.1 Kulturbereich

Im Kulturbereich (insgesamt 49 Stellen, 42,73 Vollkraftstellen) sind die Tätigkeitsmerkmale bei den meisten überzuleitenden Stellen unverändert geblieben, so dass sich keine Änderung in der Eingruppierung ergibt. Eine Stellenwertänderung ergab sich vor allem bei verschiedenen Stellen für Hausmeister/innen (bisher EGr. 4, künftig EGr. 5).

2.2 Feuerwehr

Auch bei der Feuerwehr sind die meisten der 36 Stellen (32,25 Vollkraftstellen) in der bisherigen Entgeltgruppe verblieben. Veränderungen gab es hauptsächlich bei den Stellen für Fernmeldehandwerker/innen, die künftig nach EGr. 8 bewertet sind (bisher EGr. 7).

2.3 Tiergarten

Für den Bereich des Tiergartens wurden 49 Stellen (48,00 Vollkraftstellen) übergeleitet. Für die meisten Stellen sind die Tätigkeitsmerkmale unverändert geblieben. So sind z. B. die Reviertierpfleger/innen und ihre Stellvertretungen auch nach der neuen Entgeltordnung in EGr. 8 bzw. EGr. 7 eingruppiert. Bei einigen Stellen aus der Berufsgruppe Gartenbau/Grünanlagen haben sich Höherbewertungen ergeben.

2.4 Hochbauamt

Beim Hochbauamt wurden 41 Stellen (40,50 Vollkraftstellen) übergeleitet. Auch hier ergab sich durch die Überleitung in den meisten Fällen keine Veränderung in der Eingruppierung. Eine Höherbewertung ergab sich hauptsächlich bei den Stellen für Elektroniker/innen, die nun in der Regel nach EGr. 8 bewertet sind (bisher EGr. 7 bzw. EGr. 6) und bei verschiedenen Stellen für Anlagenmechaniker/innen (bisher EGr. 5 bzw. EGr. 6, nun EGr. 8).

2.5 Friedhofsverwaltung

Bei der Friedhofsverwaltung wurden 8 Stellen (8,00 Vollkraftstellen) übergeleitet. Drei Stellen für Ofenführer/innen wurden von EGr. 5 nach EGr. 6 höherbewertet. Die Bewertung der übrigen Stellen blieb unverändert. Zusätzlich wurden 4 Stellen Fahrer/innen (4,00 Vollkraftstellen), die ursprünglich bereits im Arbeitspaket 2 übergeleitet worden waren, aufgrund neuer Erkenntnisse nochmals überprüft. Die Überprüfung ergab eine tarifgerechte Bewertung nach EGr. 6.

2.6 Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Bei SÖR sind 109 Stellen (108,21 Vollkraftstellen) überzuleiten. Für 75 Stellen (75,00 Vollkraftstellen) ergibt sich eine Höherbewertung. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Stellen für Elektrofacharbeiter/innen Straßenbeleuchtung (9 Stellen, bisher EGr. 6 bzw. EGr. 7, künftig EGr. 8) sowie um Stellen für Fahrer/innen (64 Stellen, bisher EGr. 4 bzw. EGr. 5, künftig, EGr. 5 bzw. EGr. 6, abhängig von der Art und Größe des zu fahrenden Fahrzeugs).

2.7 Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)

Bei den meisten der 15 überzuleitenden Stellen bei NüBad (15,00 Vollkraftstellen) bleiben die Stellenwerte unverändert. Bei 2 Stellen ergibt sich ein höherer Stellenwert.

2.8 Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Von den 100 überzuleitenden Stellen bei SUN (99,47 Vollkraftstellen) ergab sich bei 50 eine Höherbewertung. Hierbei handelt es sich vor allem um Stellen von Fachkräften für Abwassertechnik, die von EGr. 6 bzw. EGr. 7 nach EGr. 8 höherbewertet wurden sowie um Stellen für Industriemechaniker/innen (bisher EGr. 5 bzw. EGr. 6, künftig EGr. 7).

2.9 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)

Bei ASN sind 50 Stellen (50,00 Vollkraftstellen) überzuleiten. Es handelt sich um Stellen für Schlosser/innen, Energieanlagenelektroniker/innen, Anlagenfahrer/innen und eine Hausmeisterstelle. 18 Stellen für Anlagenfahrer/innen wurden von EGr. 6 bzw. EGr. 7 nach EGr. 8 höherbewertet. Die Stellenwerte der übrigen Stellen blieben unverändert.

Vor dem Hintergrund der Hinweise von GPR und der örtlichen Personalvertretung sowie der durch Ref. I/II vorgenommenen Überprüfung besteht für die Überleitung der in Anlage 5 unter den lfd. Nrn. 337-369 aufgeführten Stellen noch Klärungsbedarf. Diese Stellen (33,00 VK) werden vorläufig in EGr. 8 übergeleitet und erhalten einen sogenannten V-Vermerk.

2.10 Hausverwaltungseinheit Schule beim Referat IV, Zentrale Dienste, Sozialamt, Bürgeramt Nord/Ost/Süd, Referat V

Insgesamt 19 Stellen (17,90 Vollkraftstellen) wurden bei der Hausverwaltungseinheit Schule/Referat IV, bei den Zentralen Diensten, beim Sozialamt, beim Bürgeramt Nord/Ost/Süd und beim Referat V übergeleitet. Bei drei Stellen ergab sich eine Stellenwertänderung.

3. Kosten

3.1 Kosten für das Arbeitspaket 3:

Die Kosten wurden auf der Basis der kalkulierten durchschnittlichen Personalkosten für das Haushaltsjahr 2020 berechnet.

Im Kernhaushalt werden insgesamt 202 Stellen (189,37 Vollkraftstellen) übergeleitet. Bei 56 Stellen (52,23 Vollkraftstellen) ergibt sich ein anderer Stellenwert als bisher. Aus diesen Veränderungen ergeben sich Mehrkosten im Kernhaushalt in Höhe von 112.067,92 €/Jahr.

Bei den Eigenbetrieben sind mit dem Arbeitspaket 3 insgesamt 274 Stellen (272,68 Vollkraftstellen) überzuleiten. Für 145 Stellen (144,47 Vollkraftstellen) ergibt sich ein anderer Stellenwert als bisher. Daraus resultieren für die Eigenbetriebe insgesamt Mehrkosten von 408.732,85 €/Jahr.

3.2 Übersicht der Gesamtkosten der Überleitung des TV Handwerklicher Bereich Bayern (drei Arbeitspakete (AP))

Insgesamt werden 1.750 Stellen des handwerklichen Bereiches in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Davon entfallen auf die Kernverwaltung 596 und auf die Eigenbetriebe 1.154 Stellen. In der folgenden tabellarischen Darstellung werden die Verteilung, Anzahl der Stellen und Kosten pro Arbeitspaket sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt. Die jeweiligen Stellen sind in den Anlagen 1-5 der Vorlage einzeln aufgeführt.

Dienststellen Kernstadt/ Eigenbetriebe	Anzahl Stellen AP 1	Kosten AP 1 in €	Anzahl Stellen AP 2	Kosten AP 2 in €	Anzahl Stellen AP 3	Kosten AP 3 in €	Gesamtkosten in € AP 1 - AP 3
Kernstadt	189	-23.424,91	205	-97.327,55	202	112.067,92	-8.684,54
SÖR	218	-152.982,70	271	96.052,27	109	229.057,06	172.126,63
NüBad	0	0	0	0	15	4.245,91	4.245,91
SUN	10	-2.465,78	62	150.062,69	100	130.897,09	278.494,00
ASN	198	1.090.951,24	121	398.270,11	50	44.532,79	1.533.754,14
Eigenbetriebe gesamt	426	935.502,76	454	644.385,07	274	408.732,85	1.988.620,68
"Wenigerkosten": Aufgrund der Berechnung der Durchschnittspersonalkosten kann es dazu kommen, dass sich für eine höhere Entgeltgruppe niedrigere Durchschnittspersonalkosten ergeben.							

Auf der Basis der Durchschnittspersonalkosten ergeben sich für die Eigenbetriebe jährlich insgesamt Mehrkosten in Höhe von knapp 2 Mio €. Für die Kernverwaltung werden rein rechnerisch „Wenigerkosten“ von etwa 8.700 € pro Jahr ermittelt. Dies beruht insbesondere darauf, dass im Jahr 2020 aufgrund der Berechnung der Durchschnittspersonalkosten die Kosten für eine Stelle in der Entgeltgruppe 5 niedriger sind als die Kosten für eine Stelle in der Entgeltgruppe 4.

Insgesamt gesehen werden im Rahmen der Umsetzung der neuen Entgeltordnung im handwerklichen Bereich in der Kernverwaltung rund 20% und in den Eigenbetrieben rund 56% der handwerklichen Stellen höher bewertet.

4. Höhergruppierung der Mitarbeiter/-innen

Ergibt sich durch die Überleitung eine höhere Entgeltgruppe, sind die Beschäftigten entsprechend einzugruppieren. Ein Antrag durch die bzw. den Beschäftigten ist nicht erforderlich.

5. Diversity Check

Die Stellenplanänderungen erfolgen unabhängig von Geschlecht, Altersgruppe, ethnischer, sozialer oder anderer Gruppenzugehörigkeit.

6. Beschlussvorschlag

6.1 Die unter den lfd. Nrn. 364 und 365 sowie 379 und 380 aufgeführten Stellen (Anlage 1 Arbeitspaket 2) erhalten die dort angegebenen neuen Stellenwerte.

6.2 Die unter den lfd. Nrn. 395 bis lfd. Nr. 596 der Anlage 1 (Arbeitspaket 3) aufgeführten Stellen erhalten die dort angegebenen neuen Stellenwerte. Dies umfasst auch die angegebene Anbringung, Entnahme und Anpassung von ku-Vermerken und V-Vermerken.

6.3 Die in den Anlagen 2-5 aufgeführten Stellen (Eigenbetriebe) erhalten die dort angegebenen neuen Stellenwerte. Dies umfasst auch die angegebene Anbringung, Entnahme und Anpassung von ku-Vermerken und V-Vermerken.

Soweit sich durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2020 aufgrund dieser POA-Vorlage ein höherer Stellenwert ergibt, erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen die Höhergruppierung rückwirkend zum 01.01.2020.

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
Ref. I/II-CC	08.04.2021	Betz, Kerstin	Schlusszeichen	
Ref. I/II	08.04.2021	Riedel, Harald	Genehmigung	
PR OBM	14.04.2021	Jena, Gabi	Kenntnisnahme	
GSBV	14.04.2021	Völkel, Claudia	Kenntnisnahme	

II. Herrn Ref. I/II

III. PA

IV. GPR

GSBV

V. Ref. I/II/Stadtrat

Nürnberg, 08.04.2021

Ref. I/II (Referat für Finanzen,
Personal und IT)

i. A.

gez. Betz (52 27)

(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlagen

...

Abdruck:

PR 2. BM

PR 3. BM

PR Ref. I/II

PR Ref. III

PR Ref. IV

PR Ref. V
PR Ref. VI
PR Ref. VII
PR ASN
PR SUN
PR SÖR
PR NüBad
DiP
Stk